

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 79 (1982)

Heft: 4

Artikel: Tätigkeitsbericht 1981/1982 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Autor: Mittner, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht 1981/1982 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Der Rechenschaftsbericht des Präsidenten an die Mitglieder beginnt traditionsgemäss mit einem kurzen Rückblick auf die letzte Mitgliederkonferenz. Am 12. Mai 1981 folgten annähernd 700 Behördemitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Fürsorge in den Kantonen und Gemeinden unseres Landes, unserer Einladung zur

Jahrestagung in Bern (Kursaal).

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung lag das Referat von Herrn *Dr. Werner Stauffacher*, Zentralsekretär der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute, Zürich, betitelt: Engagement für die Jugend / Angst vor der Zukunft? Dieses vorzügliche, richtungweisende Referat ist als Sonderdruck bei unserem Eigenverlag erhältlich und wurde auch in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge abgedruckt. Es steht damit einer weiteren Öffentlichkeit zur Verfügung. Über die Verhandlungen an der Jahrestagung orientiert das von Herrn *E. Schwyter* verfasste und in der Zeitschrift publizierte Protokoll. Anstelle eines gemeinsamen Ausfluges wurde den Konferenzteilnehmern im Anschluss an das gemeinsame Mittagessen ein folkloristisches Unterhaltungsprogramm geboten.

Aus der Fülle der Tätigkeiten unseres Fachverbandes in der Berichtsperiode ist unser

Kurs für Mitarbeiter der Sozial-Administration in Zürich

hervorzuheben, der am 9., 23. und 30. November 1981 im Hotel Nova Park stattfand und dem Thema «Soziale Krankenversicherung» gewidmet war. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass solche Veranstaltungen bei unserer Mitgliedschaft auf ein breites Interesse stossen, weshalb die Konferenzleitung in Aussicht nimmt, ähnliche Kurse weiterhin anzubieten. Wir durften uns glücklich schätzen, dass uns das Konkordat Schweizerischer Krankenkassen für alle Kurstage kompetente Referenten zur Verfügung stellte, die sich auch bereit erklärten, bei den anschliessenden Gruppen-Seminarien als Informanten zu wirken. Das Echo bei den Kursteilnehmern war ein erfreuliches. Dank dem Entgegenkommen der Konkordatsleitung konnte das Kursgeld tiefgehalten werden, woraus unter anderem gewiss auch die starke Beachtung dieser Kursveranstaltung bei der Mitgliedschaft abgeleitet werden darf. Am Kursende luden wir zu einer Pressekonferenz ein, weil vor allem auch die pendente Revision des Krankenversicherungsgesetzes Gegenstand von Erörterungen in Referaten und Arbeitsgruppen war. Der Leitung des «Konkordates» wie auch allen Referenten sei auch an dieser Stelle für die Mitwirkung aufrichtig gedankt!

Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger

Es hat sich von seiten der Mitglieder und unterstützt durch den grossen Vorstand das Bedürfnis eingestellt, dass Auslegungsfragen und Anwendungsgebiete des «ZUG» im Schosse von Fachgremien periodisch erörtert werden. Unser Vorstand beschloss daher, ein entsprechendes Dauer-Traktandum in sein Pflichtenheft aufzunehmen, und bietet so auch einer breiteren Mitgliedschaft die Möglichkeit, Fachfragen aus diesem Rechtsgebiet einzubringen und zur Erörterung vorzulegen. Wir hoffen, mit diesem Dienst ein echtes Bedürfnis unserer Mitglieder in Behörden und Ämtern befriedigen zu können. Auslegungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, die auf ein breites Interesse stossen können, werden in Zukunft vermehrt als Information in unserer Zeitschrift behandelt werden können.

Gesetzgebung in den Kantonen

Im Anschluss an das neue Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger stellt man auf kantonaler Ebene weitere Fortschritte in der Gesetzgebung fest. Geschäftsleitung und Vorstand verfolgen diese Tätigkeit in Expertenkommissionen und Beratungen in den Parlamenten mit grossem Interesse und sind auch zur Mitarbeit bereit, wo dies gewünscht wird. Der Meinungs austausch in unseren Konferenzorganen trägt u. a. auch dazu bei, dass bewährte gesetzliche Normen in neuen Gesetzen anderer Kantone ihren Niederschlag finden. Bemerkenswert sind z. B. neue Erlasse in den Kantonen Zürich, Schwyz, Uri und Aargau.

Als besonderer Fortschritt auf dem Gebiete der Gesetzgebung darf auch auf die Weiterentwicklung beim Alimenten-Inkasso und bei der Alimentenbevorschussung hingewiesen werden, obwohl hier noch verschiedene Harmonisierungen im Sinne von Angleichungen über die Kantonsgrenzen hinaus wünschbar wären.

Einen relativ breiten Raum in unserer Konferenztätigkeit nehmen die

Vernehmlassungen zu Gesetzesrevisionen auf eidgenössischer Ebene

ein. Wir versuchen dieser Aufgabe jeweils durch die Einsetzung von Arbeitsgruppen nachzukommen, die aus fachlicher Kompetenz zu Gesetzesrevisionen Stellung nehmen und dem geschäftsleitenden Ausschuss oder dem Vorstand ihre Anträge unterbreiten.

Im Berichtsjahr waren diesbezüglich drei Arbeitsgruppen tätig, nämlich zu folgenden Rechtsgebieten:

- Revision BV betr. Bürgerrecht;
- Revision StGB betr. strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie;
- Volksinitiative «zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen».

Bei der Bürgerrechtsgesetzgebung übernahm Herr *Adj Inglin* (Schwyz) als versierter Kenner der Materie den Vorsitz der Arbeitsgruppe und war auch Verfasser einer entsprechenden Eingabe an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Unsere Redaktorin, Frau *lic. iur. Regula Wagner*, leitete die Arbeitsgruppe betr. Revision des Strafgesetzbuches. In unserer Vernehmlassung vertraten wir den Standpunkt, dass das Schutzalter bei 14 Jahren, wie dies der Vorentwurf vorsieht, zu tief angesetzt ist. Wir halten – gestützt auf einen Mehrheitsbeschluss im Vorstand – nach wie vor das 16. Altersjahr für die richtigere und der gesamten Entwicklung junger Menschen in dieser Altersstufe angemessenere Grenze.

Unser Sekretariat, geleitet durch Herrn Fürsprecher *A. Kropfli* (Bern), stellte Erhebungen an zur Frage der Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen und stellte entsprechende Ergebnisse dem Bundesamt für Justiz zur Verfügung.

Empfehlungen betr. Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe

Unter der Leitung von Herrn *Erich Schwyter* (Bern) befasst sich unsere zuständige Kommission mehrfach mit diesem Fachgebiet, das in Kreisen unserer Mitgliedschaft aus naheliegenden Gründen besonders beachtet wird. Unsere Empfehlungen werden als Dienstleistung der Konferenz geschätzt und tragen auch bei zu einer gewissen Harmonisierung im Unterstützungswesen. Im Berichtsjahr sind nun aber auf dem Sektor der Indexberechnung Ereignisse eingetreten, die auch für unsere Tätigkeit auf diesem Gebiet ihre Auswirkungen haben mussten.

Die Grundlage für die teuerungsbedingte Anpassung der Unterhaltsbeiträge bildet nämlich der Nahrungsmittelindex. Weil dieser nun aber «unter Beschuss» geriet, mussten wir mit einer automatischen Angleichung an die veränderten Geldwertverhältnisse Zurückhaltung üben. Wir gelangten daher in dieser Frage wiederholt an unsere Mitglieder und informierten über den Stand der Arbeiten. Der Vorstand beschloss, nach Bereinigung des Nahrungsmittel-Indexes so bald als möglich eine Neuauflage der Empfehlungen und stiess dabei bei der Mitgliedschaft ganz offenkundig auf Verständnis.

Weil sich bei der Anwendung und Auslegung der Richtsätze immer wieder für besondere Lebensgemeinschaften (Konkubinats) Fragen stellten, befasste sich unsere zuständige Arbeitsgruppe auch mit diesen Belangen. Der Mitgliedschaft wurde daraufhin im Berichtsjahr eine Informations-Schrift zur Verfügung gestellt, betitelt: Die materielle Hilfe an Bedürftige, die im Konkubinats oder in anderen Wohn- und Lebensgemeinschaften leben. Auch diese Dienstleistung fand Anerkennung und Dank der Behörden und Ämter.

Konsumkreditgesetz

Die Geschäftsleitung und der grosse Vorstand befassten sich mehrfach mit den Auswirkungen des Kleinkreditwesens auf die Fürsorgepraxis. Es war daher naheliegend, dass wir uns auch mit der Gesetzgebung, die zurzeit bei den eidgenössischen Räten ansteht, befassten. Wir hielten es als angezeigt, zu gegebener Zeit aus der bisher beachteten Reserve hervorzutreten und uns auch in der Öffentlichkeit hiezu zu äussern. Neben der Beschaffung von Unterlagen für das zuständige Departement liessen wir uns auch in der Presse zu dieser Frage vernehmen. Unsere Schlussnahme hiezu gipfelte in folgenden Sätzen:

«Der Schutz des neuen Konsumkreditgesetzes sollte so umfassend sein, dass seine Zielsetzung nicht einfach mit andersartigen Formen (eine Gefahr besteht z. B. bei Kreditkarten) illusorisch gemacht werden kann. Andererseits ist es Aufgabe der privaten und öffentlichen Sozialinstitutionen, mit rechtzeitiger und planmässiger Hilfe Kleinkredite für existentielle Bedürfnisse (wie z. B. notwendiges Mobiliar, Überbrückung für Unterhalt bei Engpässen, Erholung, Zahnarzt usw.) überflüssig werden zu lassen.»

Weitere Aktivitäten

Seit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes bestehen auch für die öffentliche Fürsorge klare Normen mit Bezug auf die Betreuung von *Flüchtlingen*. Es sind zwar primär die privaten Hilfswerke, die von Bundes wegen mit der Flüchtlingshilfe betraut wurden, doch zeigte sich im Verlaufe des Berichtsjahres in einigen Regionen unseres Landes auch für die öffentliche Fürsorge, dass diesem Zweig sozialer Tätigkeit in steigendem Masse grosse Bedeutung zukommt. Die öffentliche Fürsorge hat sich mit allen Flüchtlingen zu befassen bis zu dem Zeitpunkt, da diese einen positiven Entscheid betr. Asylrecht (Flüchtlingsstatut) erhalten. Erst dann geht die Flüchtlingshilfe an die privaten Hilfswerke über, die ab diesem Zeitpunkt kraft Gesetz auch öffentliche Fürsorge leisten, denn deren Tätigkeit unterliegt den Normen des zuständigen Bundesamtes.

Der Arbeitsausschuss unserer Konferenz verfolgt auch mit Interesse die Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für *Ausländerfragen*, die ihren Niederschlag doch auch im Sozialwesen der Kantone, Gemeinden oder Regionen findet. Auch hinsichtlich der materiellen Unterstützung an Ausländer bedarf es in vermehrtem Masse der Aufklärung der Ämter und Behörden. Unsere Organe waren auch in dieser Richtung tätig, sei dies in der direkten Beratung von Ämtern und Behörden, sei dies an kantonalen oder regionalen Weiterbildungskursen. Unsere kantonalen Konferenzen für öffentliche Fürsorge vermögen hier eine wichtige Informationsaufgabe zu erfüllen, wofür ihnen der aufrichtige Dank der Konferenzleitung gebührt.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt die Konferenzleitung auch die Tätigkeit *befreundeter Institutionen*, zu denen wir teilweise auch einen Informationsaustausch pflegen.

Durch Mehrheitsbeschluss erfolgte im Berichtsjahr die Zustimmung zur Umwandlung der *Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen* in eine Stiftung. Unser Fachverband nimmt aktiv am Geschehen dieser schweizerischen Dachorganisation des Sozialwesens Anteil. Dem Aufgabenkatalog der LaKo sei hier auch der Hinweis entnommen, dass dieser Stiftung der Auftrag zufällt, ein Gesprächsforum des Sozialwesens zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur Einleitung gemeinsamer Aktionen zu bilden mit dem Ziel einer besseren Koordination aller sozialen Bestrebungen.

Aus der Fülle von Kontakten seien im folgenden mehr stichwortartig einige bedeutende Verbindungen zu anderen Sozialinstitutionen erwähnt, die im Berichtsjahr zu besonderen Aktivitäten führten:

Im Herbst 1981 fand in Bern turnusgemäss ein *Dreiländer-Seminar* des deutschsprachigen Raumes (BRD, Österreich, Schweiz) statt. *Dr. Peter Haller* (Bern) vertrat unsere Konferenz als Kenner der Thematik «Beteiligung der Klienten an der Planung sozialer Dienste auf örtlicher Ebene und Möglichkeiten zur Förderung der Selbsthilfe».

Erfreulich haben sich auch unsere Beziehungen zur Schweizerischen Konferenz der *Fürsorge-Direktoren* weiterentwickelt. Unter dem Präsidium von Herrn Regierungsrat *Dr. Kurt Meyer*, Fürsorge- und Sanitätsdirektor des Kantons Bern, wurde eine Stabs-Gruppe für bestimmte Aufgaben geschaffen, bei der auch unsere Konferenz durch kompetente Mitglieder (Vorstandsmitglieder) massgeblich beteiligt ist. Eine Delegation unseres Fachverbandes nimmt auf Einladung jeweils auch gerne teil an der jährlichen Tagung der Herren Fürsorgedirektoren, wo neben fachlichen Informationen auch die Kontaktpflege zu ihrem Recht kommt.

An der Universität Fribourg fand in der Berichtsperiode ein Symposium statt, das dem «Leitbild der Familie» gewidmet war. Wir liessen uns dabei durch unser Vorstandsmitglied Frau *lic. iur. Claudia Fisher* (Solothurn) vertreten, im Bewusstsein, dass unser nächstes Jahres-Thema ebenfalls der Familie gewidmet sein wird (Mitgliederversammlung und Weggiskurs).

Der Berichterstatter und die Kollegen *Fürsprecher A. Kropfli* und *Erich Schwyter* arbeiteten in mehreren Gesprächsrunden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der arbeitgebenden Institutionen, der Schulen für Sozialarbeit (SASSA) und des Schweizerischen Berufsverbandes dipl. Sozialarbeiter und Erzieher (SBS) mit, wo es vor allem darum ging, Empfehlungen auszuarbeiten, die den Einstieg junger Sozialarbeiter in die Praxis erleichtern sollen. Diese Empfehlungen werden im Verlaufe dieses Jahres Gegenstand von Erörterungen in den Fachverbänden sein und – so besteht die Hoffnung der Arbeitsgruppe – auch weiterhin positive Auswirkungen zeigen sollten.

Konferenzinterne Aufgaben

Im Hinblick auf bevorstehende Änderungen in der personellen Zusammensetzung des geschäftsleitenden Ausschusses sowie unter Beachtung einer immer noch steigenden Arbeitsfülle musste der Vorstand die Frage der künftigen Konferenzstruktur ernsthaft erwägen. Die Erwartungen der Mitglieder mit Bezug auf die Dienstleistungen sind nicht kleiner geworden, und die Fülle von Problemen im Sozialwesen ist so gross, dass unter Umständen Mittel und Wege gesucht werden müssen, die eine Bewältigung der sich stellenden Aufgaben auch in weiterer Zukunft sicherstellen können.

Unsere Redaktorin, Frau *Regula Wagner*, hat im Verlaufe der Berichtsperiode die Neubearbeitung eines *Generalregisters für die Zeitschrift für öffentliche Fürsorge* weiter vorangetrieben, so dass auch hier ein weiterer Dienst für die Leser erwartet werden darf, der es leichter machen soll, in früheren Jahrgängen Fachthemen und Veröffentlichungen ausfindig zu machen.

Immer noch pendent ist die Neufassung eines Handbuches für die Einführung und Tätigkeit in unserem Fachgebiet. Auch hier bemüht sich eine Arbeitsgruppe, unter Führung unserer Redaktorin zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Wir danken für die Bereitschaft, sich dieser grossen Aufgabe zu unterziehen, zum voraus ganz herzlich!

Mitgliedschaft und Finanzen

Die Zahl unserer Mitglieder ist weiterhin angestiegen und hat die Rekordhöhe von 856 Behörden, Ämtern, Institutionen und Einzelpersonen erreicht. Wir heissen besonders die neu zu uns gestossenen Mitglieder herzlich willkommen.

Unsere Finanzen liegen beim Quästor, Herrn *Josef Huwiler* (Luzern), in guten Händen. Trotz reger Aktivität unserer Konferenzorgane vermag unser Finanzminister einen Einnahmenüberschuss in der Jahresrechnung auszuweisen.

Schlusswort

Es ist dem Berichterstatter ein grosses Bedürfnis, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Gremien unseres Fachverbandes für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung im Berichtsjahr aufrichtig zu danken. Besonderen Dank richte ich an unser Sekretariat, dessen Einsatz stets mustergültig war!

Wenn aber der Auftrag im bisherigen Sinn und Geist weiter erfüllt werden soll, den sich unsere Konferenz im Arbeitsprogramm gestellt hat, so wird man auch Verständnis dafür aufbringen müssen, dass die zeitmässigen Möglichkeiten unseres verdienten Aktuars, *Fürsprecher Alfred Kropfli*, an der oberen Grenze angelangt sind.

In diesem Sinne bittet der Berichterstatter die Mitglieder zu Stadt und Land, auch ihrerseits Bereitschaft zu bekunden, wenn der Ruf an sie gehen

sollte, aktiven Anteil an der Konferenzarbeit zu nehmen und sich für die Übernahme von Chargen bereitzufinden. Vielen Dank zum voraus!

Der Berichterstatter:

Rudolf Mittner, Präsident der SKöF, Chur

Interdisziplinarität der Heimerziehung *

Von Dr. Ulrich Gschwind, Chef des Amtes für Kinder- und Jugendheime der Stadt Zürich

Wenn Sie als Neuzuzüger in einer grossen Stadt einen Hausarzt suchen, wird Ihnen das Problem des modernen Wissenschaftsbetriebes schlagartig bewusst. Da Sie als Nichtmediziner nicht wissen oder nicht wissen dürfen, was Ihnen fehlt, suchen Sie einen sogenannten Hausarzt. Sie öffnen das Telefonbuch und erleben, dass Ihr Organismus, zwar ein aus kybernetischer Sicht eng zusammenhängender Komplex von verschachtelten Regelkreisen, vor Ihren Augen auseinandergerissen wird. Die Allgemeinpraktiker sind eher rar, die Ärzte FMH für innere Medizin überlassen Ihnen die Wahl, ob Sie nun Lunge, Kreislauf, Magen, Dickdarm, Haut oder Nieren fachkundig behandeln lassen wollen. Wehe aber, wenn Sie glauben, an mehr als einem Organ sei etwas nicht in Ordnung! Je nachdem, wie Sie, gestützt auf Ihre Alltagstheorien über den eigenen Körper, auf den Sie ja ein gewisses Recht haben, die Wahl treffen, geht dann die Behandlung schwerpunktmässig in die eine oder in die andere Richtung. Ist das Leiden komplexer Natur, treten Sie den vielleicht langen Marsch durch den Garten der Fachgebiete an.

Die für die Mediziner Ausbildung Verantwortlichen sind sich des Problems natürlich bewusst und suchen nach Lösungen, ebenso die praktizierenden Ärzte. Es gibt wieder einen Hausarzt FMH, Gemeinschaftspraxen entstehen, und das Wort «psychosomatisch» ist vom Schimpfwort immerhin schon zum Fremdwort geworden. Bestehen bleiben jedoch zwei Hürden, die Ihnen, die Sie sich fragen, wieso ich über Medizin statt über Heimerziehung schreibe, wohlbekannt sind:

1. Der Kenntniszuwachs auf allen Gebieten der Wissenschaft verlangt nach Spezialisierung, kann doch nur noch der Spezialist sein Gebiet bis ins einzel-